



Auszug aus dem Protokoll vom

4. September 2006

258 16.04 Gemeinderat
16.04.24 Kleine Anfragen

Beantwortung Kleine Anfrage von Rolf Wegmüller über illegalen Gegenverkehr auf der Freiestrasse

Am 23. Mai 2006 ist von Gemeinderat Rolf Wegmüller eine Kleine Anfrage mit nachstehendem Wortlaut eingegangen:

"Die Anwohner der Freiestrasse beklagen sich über den illegalen Gegenverkehr. Täglich ist zu beobachten, dass trotz der Verbotstafel bei der Liegenschaft Freiestrasse 69, Automobilisten vom Denner bzw. der Kesslerstrasse her kommend durch die Freiestrasse fahren. Im Quartier wohnen viele Familien mit Kindern, die bei den Liegenschaften spielen und die Strasse oft, ohne sich der Gefahr bewusst zu sein, im Spiel überqueren. Obwohl die Freiestrasse ab der Hausnummer 65 in Richtung Kesslerplatz als Einbahnstrasse gilt, ist täglich mehrfach Gegenverkehr zu beachten, welche vom Kesslerplatz her kommend die Quartierstrasse als "Schleichweg" missbraucht. Gegenverkehr ist gestattet für wegführende Fahrzeuge die bei den Liegenschaften Freiestrasse 65 - 69 parkiert sind sowie An- und Abfahrten Freiestrasse 52. Nicht, dass das Wort "Schleichweg" auf eine langsame Fahrweise hindeutet - im Gegenteil, werden doch überhöhte Geschwindigkeiten von Anwohnern festgestellt. Es muss auch festgehalten werden, dass sich der "zügige Schleichverkehr" durch die ganze Freiestrasse bis zur Salmenkreuzung hinzieht und schlaue Automobilisten, um die Signalanlagen zu umfahren, sogar die Gartenstrasse für ihre Umfahrungen missbrauchen.

Frage:

Mit welchen Massnahmen gedenkt der Stadtrat der Einhaltung der Verkehrsregelung gerecht zu werden und die Quartierstrasse wieder entsprechend beruhigt wird ohne, dass zuerst ein Unfall geschehen muss?"

Antwort des Stadtrates:

Von der Kesslerstrasse her ist das Befahren der Freiestrasse ab der Hausnummer 69 Richtung Nassackerstrasse für Autos verboten (Signal Verbotene Fahrtrichtung). Eine Ausnahme gilt für die Anwohner der Freiestrasse 69 bis 41, die berechtigt sind, ihre Parkplätze in Richtung Nassackerstrasse zu verlassen.

Der Stadtpolizei ist bis heute noch nie aufgefallen, dass dieser Abschnitt der Freiestrasse von Automobilisten verbotenerweise befahren wird. Auch hat sie bis jetzt keine diesbezüglichen Reklamationen erhalten.

Die Stadtpolizei wird in nächster Zeit an der Freiestrasse 69 bis 41 vermehrt Kontrollen durchführen und bei Fehlverhalten von Automobilisten eingreifen.

Im Zuge der Einführung von Tempo 30-Zonen in den Quartieren ist vorgesehen, im Zeitraum 2007/2008 auch im Bereich der Freiestrasse entsprechende Massnahmen umzusetzen.

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN
Präsident Schreiber

Versand:

Peter Voser

Peter Hubmann